

## ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Justiz

betreffend aktuelle Daten über die Belegung der österreichischen Strafanstalten


Das Bundesministerium für Justiz ist als oberste Vollzugsbehörde für die strategische Planung, Steuerung sowie oberste Leitung des österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzugs zuständig, wobei die operative Steuerung momentan noch der Vollzugsdirektion, einer dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnete Dienstbehörde, obliegt. Österreich verfügt über 27 Justizanstalten samt 12 Außenstellen, die in den letzten Jahren durchschnittlich mehr als 8.800 Insassen gehalten haben.

Die durchschnittlichen Kosten für einen Insassen des Straf- und Maßnahmenvollzuges beliefen sich im Jahr 2012 laut einer Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Justiz auf 107,19 Euro.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

### Anfrage:

1. Wie viele Insassen verbüßen derzeit eine Haftstrafe in den österreichischen Strafanstalten, aufgliedert nach Strafanstalten?
2. Wie viele dieser Insassen haben keine österreichische Staatsbürgerschaft, aufgliedert nach Strafanstalten?
3. Haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Hafttag im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr erhöht und wenn ja, warum?
4. Wie teilen sich die Strafgefangenen auf die Strafanstalten nach Strafdauer auf?



AIHo

20/11